



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. Juli 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-48.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-49.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 5. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-46.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 35 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Abs. 2 wird beim Modul „Klinische Wissenschaften“ in der Modulbezeichnung das Wort „Wissenschaften“ durch das Wort „Psychologie“ ersetzt.
- b) Die Tabelle in Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul „Neuropsychologie (Modulgruppe: Klinische Wissenschaften)“ wird in der Modulbezeichnung das Wort „Wissenschaften“ durch das Wort „Psychologie“ ersetzt.
 - bb) Das Modul „Evidenzbasierte Psychologische Psychotherapie (Modulgruppe: Klinische Wissenschaften)“ wird aufgehoben.
- c) In der Tabelle in Abs. 4 Abs. 1 wird folgendes Modul angefügt:

”

Fachübergreifendes Modul Person und Organisation	keine	9
--	-------	---

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Studien- und Fachprüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Mai 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Juli 2022.

Bamberg, 25. Juli 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 25. Juli 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Juli 2022.